Parlamentsdienste Services du Parlement Servizi del Parlamento Servetschs dal parlament



Information & Redaktion

CH-3003 Bern T +41 58 322 99 10

information@parl.admin.ch parl.ch



Für Medienschaffende

		Kontaktstellen:
A	Akkreditierung Die Parlamentsdienste erteilen Medienschaffenden Tagesakkreditierungen mit einer Gültigkeit von bis zu 21 Tagen. Für die permanente Akkreditierung ist die Bundeskanzlei zuständig.	information@parl.admin.ch infokomm@bk.admin.ch
В	Bundesratswahlen Bei Bundesratswahlen gelten die Zutritts- bestimmungen der Verwaltungsdelegation. Zusätzliche Informationen für Medien werden frühzeitig auf www.parl.ch publiziert.	information@parl.admin.ch
С	Café Zeitungszimmer → Siehe Gastrobetriebe Curia Vista Die Geschäftsdatenbank des Parlamentes enthält seit der Wintersession 1995 dem Parlament unterbreitete Botschaften des Bundesrates, parlamentarische Vorstösse, Petitionen usw. Orientierungshilfe im Video-Tutorial.	

D	Drohnenaufnahmen Aufnahmen mit Drohnen sind unter Angabe der Flugroute mindestens zwei Tage im Voraus bei den Parlamentsdiensten anzumelden.	sicherheit@parl.admin.ch_
Е		
F	Fotografieren/Filmen In den öffentlich zugänglichen Räumen des Parlamentsgebäudes sind Foto- und Video-aufnahmen für News-Produktionen gestattet. Umfangreichere Produktionen sind bewilligungspflichtig. Es gilt das Persönlichkeitsrecht. Fotothek Die Parlamentsdienste stellen der Öffentlichkeit und den Medien Fotos für den nicht kommerziellen Gebrauch zur Verfügung. Es gelten diese Nutzungsbedingungen.	information@parl.admin.ch
G	Gastronomiebetriebe Im Restaurant Galerie des Alpes sind Aufnahmen nur nach Rücksprache mit der Betriebsleitung gestattet. Aufnahmen im Café Zeitungszimmer sind nicht erlaubt.	galeriedesalpes@zfv.ch &
	Gäste Medienschaffende mit Ausweis C können während der Sessionen 2 Personen, ausserhalb der Sessionen 4 Personen ins Parlamentsgebäude mitnehmen. Die Gäste müssen im Voraus angemeldet und während dem Aufenthalt im Parlamentsgebäude begleitet werden.	sicherheit@parl.admin.ch
Н	Hausrecht Die Ratspräsidien üben das Hausrecht in den Ratssälen aus, für die übrigen Räumlichkeiten des Parlamentsgebäudes ist die Verwaltungs- delegation zuständig. In deren Abwesenheit übt der Generalsekretär der Bundesversamm- lung das Hausrecht aus.	

I/J	Installationen Es ist nicht erlaubt, in den öffentlich zugänglichen Räumen Installationen (z. B. Studios) aufzubauen. → Journalistenzimmer Inszenierungen Inszenierungen (z. B. Spielszenen/Comedy usw.) sind nicht gestattet. Journalistenzimmer (Zimmer 1) Das Zimmer 1 im Parlamentsgebäude (Hochparterre West) kann von Medienschaffenden für Interviews, Aufzeichnungen oder Fotound Videoaufnahmen reserviert werden. Hier finden auch Medienkonferenzen statt.	information@parl.admin.ch
K	Kontaktstelle für Medien Medienschaffende werden gebeten, ihre Anfragen an das Ressort Information & Redaktion zu richten. An Wochenenden und Feiertagen werden dringende Medienanfragen von der Mediensprecherin oder dem Mediensprecher Pikettdienst beantwortet.	information@parl.admin.ch
L	Livestream Die Parlamentsdienste ermöglichen Dritten, den Livestream der Debatten aus dem National- und dem Ständerat in ihre Website einzubinden.	pp@parl.admin.ch
M	Medienzentrum Die Bundeskanzlei leitet das Medienzentrum des Bundes. Medienmitteilungen und -konferenzen Das Parlamentsgesetz (Art. 48 ParlG) sowie die Geschäftsreglemente von National und Ständerat (Art. 20 GRN & Art. 15 GRS) ver pflichten die Kommissionen, die Öffentlichkeit über Beschlüsse zu informieren. Nach Kom missionssitzungen werden die Medienmittei lungen auf www.parl.ch publiziert; sie können auch abonniert werden. Medienkonferenzen werden in den Agenden des Parlamentes sowie von der Bundeskanzlei angekündigt.	medienzentrum@bk.admin.ch information@parl.admin.ch

Ν	Nutzungsbedingungen → Siehe Fotothek	
O	Öffentlichkeitsgesetz Das Öffentlichkeitsprinzip gilt nicht für die Beratungen und die Sitzungsunterlagen der parlamentarischen Kommissionen und Dele- gationen. Es gilt nur für Dokumente der Parla- mentsdienste, die deren eigene Verwaltungs- tätigkeit betreffen.	
	Open Data Die wichtigsten Daten der parlamentarischen Tätigkeiten sind über eine offene, maschinen- lesbare Schnittstelle verfügbar. Zu den Rahmenbedingungen.	pp@parl.admin.ch
P/Q	Parlamentswörterbuch Das Nachschlagewerk erläutert die parlamentarischen Fachbegriffe von A bis Z, ergänzt mit weiterführenden Informationen.	doc@parl.admin.ch
R	Ratssäle Der Zutritt zu den beiden Ratssälen während der Sessionen ist nur für berechtigte Medien- schaffende möglich. → Siehe Fotografieren / Filmen	
S	Soziale Medien Das Schweizer Parlament ist aktuell auf X, Instagram (@ParlCH) sowie Youtube und Facebook präsent.	

Т	Tribünen Festakkreditierte Fotografinnen und Fotografen sowie Kameraleute mit Saal-Zutritt benötigen für kurze Aufnahmen von den Besuchertribünen keine Genehmigung. Alle anderen Medienschaffenden benötigen eine Bewilligung. Stativ und Blitzlicht sind nicht erlaubt. Kurze Foto- und Videoaufnahmen von den Pressetribünen sind möglich. Blitzlicht und Tonaufnahmen sind nicht gestattet. Stative dürfen die Fluchtwege nicht versperren.	information@parl.admin.ch
U		
V	Videos der Debatten Videos der Voten und der Debatten sind im Amtlichen Bulletin (AB) zugänglich. Vertraulichkeit Die Kommissionssitzungen sind vertraulich. Dazu gehört die Pflicht der Ratsmitglieder, nicht bekannt zu geben, wie andere Ratsmitglieder an Sitzungen zu einzelnen Fragen Stellung bezogen haben. Auch die Kommissionsprotokolle und -unterlagen unterliegen der Vertraulichkeit.	
W	Wandelhalle Die Arbeitsplätze in der Wandelhalle sowie in den Vorzimmern von National- und Ständerat sind den Ratsmitgliedern vorbehalten. Ge- päck, Film- und Fotoausrüstungen dürfen in diesen Räumen nicht abgestellt werden. Die Durchgänge sind freizuhalten.	information@parl.admin.ch
X/Y Z	Zugang mit Ausrüstung Umfangreiche Film- und Fotoausrüstungen werden über den Warenlift ins Parlamentsge- bäude gebracht. Anlieferungsdatum und -zeit müssen mindestens zwei Tage im Voraus angemeldet werden.	sicherheit@parl.admin.ch